

Impfungen Erklärung für Eltern

Die Kinder in KiTas verbringen den Tag in engem Kontakt zueinander. Diese Nähe fördert die soziale, emotionale sowie sprachliche Entwicklung. Jedoch fördert sie auch die Verbreitung von ansteckenden Erkrankungen. Vorwiegend handelt es sich nicht um schwerwiegende Infektionen, manche jedoch sind für Ihr Kind gefährlich. Impfungen sind das wirksamste Mittel, um Personen gegen verschiedene Infektionskrankheiten und deren mögliche Komplikationen zu schützen. Impfungen schützen nicht nur geimpfte Personen, sondern auch nicht geimpfte Personen: Junge Kinder, die wegen des Alters noch nicht geimpft sind (z.B. gegen Keuchhusten, Masern); Personen, die wegen einer Immunschwäche oder eines Krebsleidens mit gewissen Impfstoffen nicht geimpft werden können (z.B. Masern); Erwachsene, für die manche Erkrankungen gefährlicher sind als für Kinder (z.B. Windpocken) oder Schwangere (z.B. Windpocken, Masern) sowie deren Fötus (z.B. Röteln).

In der Schweiz ist es den Eltern freigestellt, sich selbst oder ihre Kinder impfen zu lassen. Für die KiTas ist es jedoch sehr wichtig, den Impfstatus der Kinder zu kennen. Dies ist vor allem bei Ausbruch einer gefährlichen Krankheit wie z.B. Keuchhusten oder Masern sehr hilfreich und unter Umständen sogar lebensrettend.

Deswegen bitten wir Sie, den Impfausweis Ihres Kindes / Ihrer Kinder für unsere Akten zu fotokopieren. Zudem bitten wir Sie, uns fortlaufend zu informieren, wenn Ihr Kind erneut geimpft worden ist, damit wir diese Information in unseren Akten notieren und die Kopie des aktuellen Impfausweises ablegen können.

Das Mitteilen dieser Informationen an uns ist freiwillig; durch diesen Austausch können wir die Kinder jedoch besser schützen. Sollten Sie nicht bereit sein, uns den Impfstatus Ihres Kindes mitzuteilen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind / Ihre Kinder nicht oder nicht vollständig geimpft ist / sind. Wir respektieren Ihre Haltung gegenüber Impfungen, möchten Sie jedoch über allfällige Konsequenzen informieren: Zum Beispiel käme im Falle eines Masernausbruchs das Epidemiengesetz zur Anwendung und nicht geimpfte Kinder können bis zu 3 Wochen von der Betreuung in der KiTa ausgeschlossen werden. Für Kinder, die geimpft wurden oder welche die Masern früher bereits hatten, und dies belegen können, gilt kein Ausschluss. Auch ist es möglich, innert 72 Stunden (3 Tage) nach dem Erstkontakt mit Masern noch geimpft zu werden.

Weitere Informationen für Eltern bezüglich spezifischer Impfungen

Für fachliche medizinische Beratungen und allfällige Impfungen empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt/Ihre Ärztin aufzusuchen. Der Schweizerische Impfplan 2023 steht am Ende dieses Ratgebers. Unten erklären wir nur einige Besonderheiten, welche für Eltern zusätzlich hilfreich sein könnten.

1. **COVID-19 (SARS-Coronavirus 2):** Impfungen verschiedener Hersteller sind für Kinder ab dem Alter von 5 Jahren von Swissmedic zugelassen. Aktuell verfügbare Impfstoffe und Indikationen sind auf der BAG Website zu finden (www.bag.admin.ch) oder auf Nachfrage bei Ihrer/m betreuenden Kinderärztin/Kinderarzt.
2. **DTPa/IPV/Hib/HepB:** Gemäss Schweizerischem Impfplan wird im Alter von 2, 4, und 12 Monaten gegen **Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Pertussis (Keuchhusten), Polio (Kinderlähmung), Hämophilus influenzae b, Hepatitis B (Hexavalenter Impfstoff)** und **Pneumokokken** geimpft. Ein guter Schutz ist 2 Wochen nach der zweiten Dosis vorhanden. Ein beschleunigtes Schema mit einer zusätzlichen Dosis (2, 3, 4, und 12 Monaten) kann für Kinder, die unter 4 ½ Monate alt sind und eine KiTa besuchen, gewählt werden.
3. **FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis):** Gemäss Bundesamt für Gesundheit: „Die Impfung gegen Zecken übertragene Meningoenzephalitis ist gemäss Schweizerischem Impfplan für alle Personen empfohlen, welche in Risikogebieten gegenüber Zecken exponiert sind; dies betrifft alle erwachsenen Personen sowie Kinder, im Allgemeinen ab 6 Jahren, welche in einem Risikogebiet (alle Kantone ausser Genf und Tessin) wohnen oder sich zeitweise dort aufhalten. Die Situation von Kindern im Alter von ein bis fünf Jahren muss individuell geprüft werden.“

Wenn bei ihrem Kind durch viele Ausflüge in den Wald oder Garten in Endemiegebieten ein hohes Risiko besteht, können sie mit der Impfung bereits ab dem Alter von einem Jahr beginnen, vorzugsweise im Winter. Ein guter Schutz ist 2 Wochen nach der zweiten Dosis vorhanden. Die Impfung besteht aus drei Dosen. Sie schützt nicht gegen andere durch Zecken übertragene Erkrankungen, z.B. Borreliose (auch Lyme-Krankheit genannt) oder Ehrlichiose. Der Schutz vor Zeckenstichen bleibt daher wichtig.

4. **Masern/Mumps/Röteln:** Gemäss Schweizerischem Impfplan wird im Alter von 9 Monaten die erste Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR) verabreicht, die zweite Impfung sollte spätestens mit 12 (-15) Monaten erfolgen. Es wird empfohlen, hierfür einen kombinierten Vierfachimpfstoff (Masern-Mumps-Röteln-Varizellen) zu verwenden.
5. **Windpocken (Varizellen):** Falls Sie aus dem Ausland zugezogen sind, sollten Sie beachten, dass in der Schweiz teilweise anders geimpft wird als im Land, in dem Sie zuvor gelebt haben. Zum Beispiel war die **Varizellen-Impfung** in der Schweiz bis Ende 2022 nicht üblich. Aus diesem Grund treten oft kleine Epidemien von Windpocken in den KiTas auf. Eltern, die die Windpocken nie gehabt haben und auch nicht geimpft sind, laufen Gefahr sich anzustecken. Varizellen haben im Erwachsenenalter häufig einen schweren Verlauf. Zudem sind Schwangere und deren Fötus besonders gefährdet.

Ab 2023: Neuerdings wird die Impfung gegen Varizellen von der schweizerischen Impfkommision generell empfohlen. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Säuglinge sollen zwei Dosen erhalten, am besten in Form eines Vierfachimpfstoffs (zusammen mit Masern, Mumps und Röteln): die erste im Alter von 9 und die zweite im Alter von 12 Monaten. Ältere, nicht geimpfte und bisher an Varizellen nicht erkrankte Personen vor dem vierzigsten Lebensjahr sollten / können mit zwei Dosen eines Varizellenimpfstoffs im Abstand von 4 Wochen geimpft werden. Sollten Sie sich selbst oder Ihre Kinder gegen Varizellen impfen wollen, nehmen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin oder Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin Kontakt auf.